

## Protokoll Nr. 49

der 49. Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, den 13. Mai 2009, 17.00 Uhr  
im 2. Obergeschoss der Gemeindekanzlei

### Anwesend

Gemeindevorsteher Anton Eberle  
Vizevorsteher Manfred Frick  
Gemeinderat Helmuth Büchel  
Gemeinderat Norbert Bürzle  
Gemeinderätin Doris Frick  
Gemeinderätin Monika Frick  
Gemeinderätin Christel Kaufmann  
Gemeinderat Adolf Nigg  
Gemeinderat Bruno Vogt  
Gemeinderat Heini Vogt  
Gemeinderat Jürgen Vogt  
Gemeinderätin Roswitha Vogt  
Gemeinderat Urs Vogt

Protokollführerin Hildegard Wolfinger

### I. Genehmigung Traktandenliste

Protokoll Nr. 48

Zusatzprotokoll Nr. 48

49/1 **Baugesuche und Reklamegesuch**

49/2 **Arbeitsvergaben**

#### 2.1 **Umbau Gemeindesaal**

- 1.1 Innere Malerarbeiten
- 1.2 Zimmereiarbeiten
- 1.3 Innentüren aus Holz
- 1.4 Türen in Metall
- 1.5 Fassadenbau

#### 2.2 **Neubau Werkhof Neugrüt**

- 2.1 Sanitäranlagen

49/3 **Bezug von Ökostrom von den Liechtensteinischen Kraftwerken für die Sportanlagen und Tennisanlagen Rheinau**

49/4 **Wasserversorgung Balzers - Anschaffung Bus - Kreditgenehmigung**

49/5 **Kündigung Bewachungsvertrag - Vergabe Bewachungsauftrag**

49/6 **Verein Agglomeration Werdenberg-Liechtenstein - Kenntnisnahme der Vereinsstatuten und Trägerschaftsorganisation - Beitritt zum Verein**

49/7 **Abgabe einer Teilfläche von 521 m<sup>2</sup> (gemäss Mutation 1963) ab der Strassenparzelle Nr. 1741 an die Bürgergenossenschaft Balzers (BGB)**

II. **Protokoll Nr. 48**

**Beschluss** (einstimmig): Genehmigt

**Zusatzprotokoll Nr. 48**

**Beschluss** (einstimmig): Genehmigt

49/1 **Baugesuche und Reklamegesuch**

Es wurden zwei Baugesuche und ein Reklamegesuch behandelt.

Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

49/2 **Arbeitsvergaben**

2.1 **Umbau Gemeindesaal**

1.1 **Innere Malerarbeiten**

Für die Inneren Malerarbeiten (BKP 285.1) wurden im Direktverfahren drei Geschäfte zur Offertstellung eingeladen.

Im Kostenvoranschlag ist für die Inneren Malerarbeiten (BKP 285.1) ein Betrag von CHF 57'000.00 inkl. MwSt. vorgesehen.

Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

**Beschluss** (einstimmig): Die Inneren Malerarbeiten (BKP 285.1) für den Umbau des Gemeindesaales werden zum Preise von CHF 41'152.45 inkl. MwSt. an die Maleranstalt Edi Vogt, Balzers, vergeben.

1.2 **Zimmereiarbeiten**

Für die Zimmereiarbeiten (BKP 214.1) wurden im Direktverfahren drei Geschäfte zur Offertstellung eingeladen.

Im Kostenvoranschlag ist für die Zimmereiarbeiten (BKP 214.1) ein Betrag von CHF 37'000.00 inkl. MwSt. vorgesehen.

Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

**Beschluss** (einstimmig): Die Zimmereiarbeiten (BKP 214.1) für den Umbau des Gemeindesaales werden zum Preise von CHF 47'695.10 inkl. MwSt. an die Firma Engelbert Schurte AG, Triesen, vergeben.

1.3 **Innentüren aus Holz**

Für die Innentüren aus Holz (BKP 273.0) wurden im Direktverfahren vier Geschäfte zur Offertstellung eingeladen.

Im Kostenvoranschlag ist für die Innentüren aus Holz (BKP 273.0) ein Betrag von CHF 62'500.00 inkl. MwSt. vorgesehen.

Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

**Beschluss** (einstimmig): Die Innentüren aus Holz (BKP 273.0) für den Umbau des Gemeindesaales werden zum Preise von CHF 63'031.65 inkl. MwSt. an die Firma Anton Vogt Schreinerei AG, Balzers, vergeben.

#### 1.4 Türen in Metall

Für die Türen in Metall (BKP 221.6) wurden im Verhandlungsverfahren vier Geschäfte zur Offertstellung eingeladen.

Im Kostenvoranschlag ist für die Türen in Metall (BKP 221.6) ein Betrag von CHF 153'000.00 inkl. MwSt. vorgesehen. Hierbei ist zu erwähnen, dass in der Ausschreibung gegenüber dem Kostenvoranschlag zusätzliche Aussentüren sowie bei verschiedenen Türen Antriebe enthalten sind.

Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

**Beschluss** (einstimmig): Die Türen in Metall (BKP 221.6) für den Umbau des Gemeindesaales werden zum Preise von CHF 212'428.05 inkl. MwSt. an die Firma Bauelemente Otto Hilti AG, Schaan, vergeben.

#### 1.5 Fassadenbau

Für den Fassadenbau (BKP 215.2) wurden im Verhandlungsverfahren vier Geschäfte zur Offertstellung eingeladen.

Im Kostenvoranschlag ist für den Fassadenbau (BKP 215.2) ein Betrag von CHF 172'000.00 inkl. MwSt. vorgesehen.

Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

**Beschluss** (einstimmig): Der Fassadenbau (BKP 215.2) für den Umbau des Gemeindesaales wird zum Preise von CHF 181'558.70 inkl. MwSt. an die Firma Marquart Dächer Fassadenbau AG, Tscherlach, vergeben.

### 2.2 Neubau Werkhof Neugrüt

#### 2.1 Sanitäranlagen

Anlässlich der Sitzung vom 12. März 2008 wurde für die Erstellung eines Werkhofes mit den Etappen I (Werkhof) und II (Feuerwehr mit Vereinsräumen) ein Kredit in der Höhe von CHF 17'700'000.00 inkl. MwSt. genehmigt.

In der Zwischenzeit gingen im offenen Verfahren fünf Offerten bei der Gemeinde ein.

Im Kostenvoranschlag ist für die Sanitäranlagen (BKP 25) ein Betrag von CHF 518'800.00 inkl. MwSt. vorgesehen.

Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

**Beschluss** (einstimmig, Ausstand Norbert Bürzle, Manfred Frick, Adolf Nigg): Die Sanitäreanlagen (BKP 25) für den Neubau des Werkhofes Neugrüt werden zum Preise von CHF 557'562.80 inkl. MwSt. an die Firma Büchel Haustechnik Est., Schellenberg, vergeben.

49/3 **Bezug von Ökostrom von den Liechtensteinischen Kraftwerken für die Sportanlagen und Tennisanlagen Rheinau**

Die Gemeinde Balzers bezieht zurzeit ca. 100'000 kWh LiStrom Öko (neu ab 1. Mai 2009 LiStrom NATUR resp. LiStrom NATUR PLUS) für die Versorgung der Primarschule Iramali. Die jährlichen vom Gemeinderat genehmigten Mehrkosten betragen rund CHF 7'000.00 (7 Rp./kWh). Aufgrund der Preisreduktion durch die LKW auf 5 Rp./kWh reduzieren sich die jährlichen Mehrkosten somit auf ca. CHF 5'000.00.

Die Gemeinde Balzers strebt die Zertifizierung "Energistadt" an. Aus diesem Grund und als Beitrag zum Umweltschutz schlägt die Energiekommission vor, für die Sportanlagen und die Tennisanlagen Rheinau weiteren LiStrom NATUR PLUS einzukaufen. Die beiden Anlagen verbrauchen ca. 220'000.00 kWh Strom pro Jahr. Mit einem Aufpreis von 5 Rp./kWh würden die jährlichen Mehrkosten für die Gemeinde ca. CHF 11'000.00 betragen. Im Budget 2009 ist diesbezüglich ein Betrag von CHF 10'000.00 berücksichtigt.

**Beschluss** (einstimmig): Die Sportanlagen und Tennisanlagen Rheinau sollen mit Ökostrom (LiStrom NATUR PLUS) von den Liechtensteinischen Kraftwerken versorgt werden. Die sich daraus ergebenden Mehrkosten im Betrage von ca. CHF 11'000.00 pro Jahr werden genehmigt.

49/4 **Wasserversorgung Balzers - Anschaffung Bus - Kreditgenehmigung**

Der Bus der Wasserversorgung Balzers ist mittlerweile 13-jährig. Das Fahrzeug hat keinen Allradantrieb und es treten vermehrt Probleme mit dem Triebwerk auf. Deshalb ist die Neuanschaffung eines Busses notwendig. Es ist vorgesehen, den Kran vom alten Bus zu übernehmen.

Im Budget 2009 ist für die Anschaffung des Fahrzeuges ein Betrag von CHF 70'000.00 vorgesehen. Bei einer Lieferfrist von 6 bis 7 Monaten fällt die Anschaffung ins Jahr 2010. Folgedessen wird im Budget 2010 ein Betrag von CHF 90'000.00 berücksichtigt.

Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

**Beschluss** (einstimmig): Für die Wasserversorgung Balzers soll ein Bus (mit Allradantrieb) angeschafft werden. Hierfür wird ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 90'000.00 inkl. MwSt. genehmigt.

49/5 Kündigung Bewachungsvertrag - Vergabe Bewachungsauftrag

Es wird beantragt, den vorliegenden Bewachungsvertrag abgeschlossen zwischen der Gemeindeverwaltung Balzers und der Pro-Wach Bewachungs-Anstalt (Argus Eschen) zu kündigen. Vorgenannter Vertrag trat auf 1. November 1999 in Kraft und ist jeweils auf das Ende eines Monats kündbar. Die Kündigungszeit beträgt 3 Monate.

In diesem Zusammenhang wurde für den Sicherheitsdienst bei der Firma RMS Sicherheits-Anstalt, Schaan, eine Offerte eingeholt.

Die monatlichen Kosten für den Sicherheitsdienst belaufen sich im **Winter** (November bis April) auf CHF 5'221.85 inkl. MwSt. und im **Sommer** (Mai bis Oktober) auf CHF 5'584.45 inkl. MwSt. Während den Sommermonaten sind drei Zusatzkontrollen (Oberackerle, Alter Friedhof, Spielplatz Wanna) vorgesehen.

Die Beträge errechnen sich aus den Kontrollen der bewachten Objekte sowie der täglichen Arealkontrolle nach Mitternacht im Zentrum inkl. Fussball- und Tennisanlage. Der tägliche Zeitaufwand beträgt im Winter 2 Std., 56 Min. und im Sommer 3 Std., 8 Min.

Allfällige Alarmaufschaltungen werden inkl. Bereitschaftsgebühr mit monatlich CHF 70.00 pro Aufschaltung verrechnet (3 neue und 2 bestehende Aufschaltungen). Für weitergeleitete Alarmer werden keine Kosten in Rechnung gestellt.

Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

**Beschluss** (mehrheitlich, 6 VU, 3 FBP, 1 FL dafür, 1 VU, 2 FBP dagegen): Der Bewachungsvertrag abgeschlossen zwischen der Gemeindeverwaltung Balzers und der ProWach Bewachungs-Anstalt wird gekündigt. Der Auftrag für den Sicherheitsdienst wird an die Firma RMS Sicherheits-Anstalt, Schaan, vergeben. Die monatlichen Kosten von CHF 5'221.85 inkl. MwSt. (November bis April) resp. CHF 5'584.45 inkl. MwSt. (Mai bis Oktober) werden genehmigt. Allfällige Alarmaufschaltungen werden inkl. Bereitschaftsgebühr mit monatlich CHF 70.00 pro Aufschaltung verrechnet.

49/6 Verein Agglomeration Werdenberg-Liechtenstein - Kenntnisnahme der Vereinsstatuten und Trägerschaftsorganisation - Beitritt zum Verein

Im Rahmen seiner Agglomerationspolitik lancierte die Schweiz ab dem Jahre 2004 die sogenannten Agglomerationsprogramme, um die Koordination der bereichsübergreifenden Themen innerhalb der Agglomerationen zu ermöglichen. Die Agglomerationen werden darin eingeladen, ein auf die nächsten 20 Jahre angelegtes Aktionsprogramm auszuarbeiten, das den Handlungsbedarf sowie die vorgesehenen Lösungen der anstehenden Probleme aufzeigt.

Der Schweizerische Staat verlangt u. a. die Bildung von Trägerschaften zum "Betrieb" dieser Agglomerationsprogramme. Aufgabe der Trägerschaften ist es, die horizontale und vertikale Zusammenarbeit in einer Agglomeration zu institutionalisieren und gegenüber dem Schweizer Bund und der Regierung des Fürstentums Liechtenstein als Ansprechpartner der Agglomeration aufzutreten.

Im Jahre 2007 startete die Region Werdenberg unter Beisein von Vertretern des Fürstentums Liechtenstein das Agglomerationsprogramm Werdenberg-Liechtenstein. Regierungsvertreter des Fürstentums Liechtenstein und des Kantons St. Gallen, die Liechtensteiner Gemeindevorsteher und die Werdenberger Gemeindepräsidenten diskutierten die Vollmitgliedschaft des Fürstentums Liechtenstein und seiner Gemeinden beim Agglomerationsprogramm Werdenberg-Liechtenstein sowie mögliche Formen einer gemeinsamen Trägerschaftsorganisation. Die vom Amt für Raumentwicklung und Geoinformation erarbeitete Programm- und Trägerschaftsorganisation wurde an der Liechtensteiner Vorsteherkonferenz und an der Sitzung der Regionalplanung Werdenberg besprochen und mit überwiegender Mehrheit angenommen.

Aufgrund einer Analyse sämtlicher möglicher Organisationsformen wird in der aktuellen Fassung der Trägerschaftsorganisation der Agglomeration Werdenberg-Liechtenstein die Gründung eines Vereins als Trägerschaft empfohlen. Gemäss provisorischem Vorschlag betragen die jährlichen Kosten des Programms CHF 175'000.00. Sie sind zur Hälfte von den Gemeinden der Agglomeration und zu je einem Viertel vom Fürstentum Liechtenstein und dem Kanton St. Gallen zu tragen.

Der Vorsitzende der Vorsteherkonferenz und der Präsident der Regionalplanung Sarganserland-Werdenberg wiesen auf die grosse Bedeutung des Agglomerationsprogramms Werdenberg-Liechtenstein für die weitere Entwicklung der Region hin. Insbesondere wurden die wertvollen Impulse auf wirtschaftlichem Gebiet und der Rückhalt, den das Agglomerationsprogramm bei den Regierungen in Vaduz und St. Gallen hat, herausgehoben.

Unter Berücksichtigung der Ziele und Vorgaben der Agglomeration Werdenberg-Liechtenstein wird die Vereinslösung für die Trägerschaft des Agglomerationsprogramms als die geeignete Organisationsform erachtet. Das weitgehend dispositive Vereinsrecht lässt praktisch beliebige und "massgeschneiderte" Organisationsformen zu.

Die grob budgetierten Kosten entsprechen für die 17 Gemeinden (6 im Bezirk Werdenberg und 11 im Fürstentum Liechtenstein) rund einem Franken pro Person und Jahr. Dies entspricht dem Erfahrungswert der anderen Agglomerationen des Kantons St. Gallen. Bei jährlichen Gesamtkosten von CHF 175'000.00 und einer Einwohnerzahl von rund 4'500 entspricht dies einem Gemeindeanteil von ca. CHF 5'650.00 pro Jahr.

**Beschluss** (einstimmig): Der Gemeinderat nimmt von den Statuten des Vereins Agglomeration Werdenberg-Liechtenstein, der Trägerschaftsorganisation und dem darin vorgeschlagenen Kostenschlüssel zustimmend Kenntnis. Die Gemeinde Balzers tritt dem Verein Agglomeration Werdenberg-Liechtenstein bei.

49/7 **Abgabe einer Teilfläche von 521 m<sup>2</sup> (gemäss Mutation 1963) ab der Strassenparzelle Nr. 1741 an die Bürgergenossenschaft Balzers (BGB)**

Im Rahmen der Entflechtung des Grundeigentums zwischen der Gemeinde Balzers und der Bürgergenossenschaft Balzers wurden grundsätzlich alle Grundstücke, welche vor dem 1.1.1960 im Besitz der Gemeinde Balzers waren, auf die Bürgergenossenschaft Balzers übertragen. Sämtliche Strassenparzellen verblieben im gegenseitigen Einverständnis bei der Gemeinde Balzers. Die Strassenparzelle Nr. 1741 weist im Kreuzungsbereich Palduinstrasse/Pralawisch eine beachtliche Nebenfläche von ca. 570 m<sup>2</sup> auf. Diese "Strassenfläche" wurde bei der Bodenentflechtung zwischen der Gemeinde Balzers und der Bürgergenossenschaft Balzers nicht in Betracht gezogen,

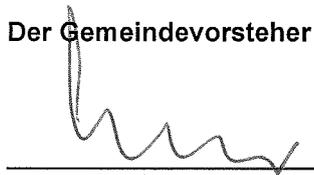
d. h. die Parzelle Nr. 1741 blieb unverändert. Die Bürgergenossenschaft Balzers stellt nun im Nachhinein Anspruch auf diese erwähnte Nebenfläche von ca. 521 m<sup>2</sup> der Strassenparzelle, da diese für eine Bebauung durchaus geeignet wäre. Bei einer Eigentumsveränderung sind sämtliche Dienstbarkeiten und Lasten auf die neue Parzelle Nr. 4332 zu übertragen und von der Bürgergenossenschaft Balzers zu übernehmen.

Es wird eingehend darüber diskutiert und beantragt, die Teilfläche von 521 m<sup>2</sup> ab der Strassenparzelle Nr. 1741 vorläufig nicht an die Bürgergenossenschaft Balzers abzugeben. Seit der Bodenentflechtung hat sich nichts geändert, d. h. die Parzelle Nr. 1741 blieb unverändert. Es besteht im Moment kein Handlungsbedarf und die Durchführung der erstellten Mutation soll zurückgestellt werden.

**Beschluss** (mehrheitlich, 6 VU, 5 FBP, 1 FL dafür, 1 VU dagegen): Die Teilfläche von 521 m<sup>2</sup> ab der Strassenparzelle Nr. 1741 wird vorläufig nicht an die Bürgergenossenschaft Balzers abgegeben.

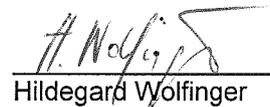
**Schluss der Sitzung:** 18.45 Uhr

Der Gemeindevorsteher



Anton Eberle

Die Protokollführerin



Hildegard Wolfinger

Der Vizevorsteher



Manfred Frick

**Aushang: Donnerstag, den 28. Mai 2009**